



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Oktober 2013
(OR. en)**

**14407/1/13
REV 1**

PECHE 428

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: ICCAT-Jahrestagung (Kapstadt, 18.-25. November 2013)
- *Gedankenaustausch*

1. Die *Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik* (ICCAT) hat die Erhaltung von Thunfisch und Thunfischartigen im Atlantik und in den angrenzenden Meeren zur Aufgabe. Die Zuständigkeiten der ICCAT im Bereich der Bewirtschaftung erstrecken sich unter anderem auf Arten wie Roten Thun, Schwertfisch und tropischen Thunfisch. Überdies kann die ICCAT Maßnahmen zur Begrenzung der Beifänge und vorbeugende Maßnahmen für Haie, Meeresschildkröten und Seevögel beschließen. Die Organisation wurde 1969 gegründet; ihr gehören 42 Vertragsparteien an, unter anderem die EU, das Vereinigte Königreich und Frankreich (die beiden letztgenannten aufgrund ihrer überseeischen Gebiete).
2. Im Herbst 2008 und sodann im Herbst 2010 hat der Rat Beschlüsse zur Festlegung des Standpunkts der Gemeinschaft in der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik angenommen¹. Diese Beschlüsse wurden 2013 um ein weiteres Jahr verlängert² und bleiben bis zur ICCAT-Tagung 2014 gültig.

¹ Dokumente 14863/08 PECHE 278 RESTREINT UE und 16466/1/10 REV 1 PECHE 292 RESTREINT UE.

² Siehe Vermerk 11623/2/13 PECHE 281 REV 2.

3. 2006 hatte die ICCAT einen Fünfzehnjahresplan für die Wiederauffüllung der Bestände von Rotem Thun im Ostatlantik angenommen. Dieser Plan war anschließend 2008, 2009 und 2010 geändert und 2012 grundlegend überarbeitet worden. Die letzte Überarbeitung betraf – neben Kontrollaspekten – die TAC für 2013 und die Folgejahre; die TAC wurde in Anwendung des geltenden Quotenaufteilungsschlüssels auf 13 400 Tonnen festgelegt. Algerien erhielt eine zusätzliche Sonderzuteilung von 100 Tonnen , um den im Jahr 2010 vorgenommenen Änderungen des Aufteilungsschlüssels Rechnung zu tragen. Die somit genehmigten Gesamtmengen blieben in dem durch das wissenschaftliche Gutachten vorgegebenen Rahmen und trugen dem spezifischen Mandat der Kommission, das vom AStV erteilt worden war³, Rechnung. Klagen einiger Mitglieder – insbesondere Algeriens und Ägyptens – im Hinblick auf den Zuteilungsschlüssel sollen auf der diesjährigen Tagung erneut geprüft werden. Eine Aktualisierung der wissenschaftlichen Bestandsabschätzung ist erst für 2014 vorgesehen. Einige detaillierte Fragen für den Ständigen Ausschuss für Forschung und Statistik (SCRS) sollten bereits 2013 behandelt werden. Was die Bestände von Rotem Thun im Westatlantik angeht, so wird eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe im Juni 2013 in Kanada zusammentreten, um eine Bestandsabschätzung in Angriff zu nehmen.
4. 2012 wurde eine umfassendere Empfehlung zum Schutz von Atlantischem Blauen Marlin und Weißem Marlin gebilligt; darin wurde der EU eine Quote von 480 Tonnen für Blauen Marlin bei einer Gesamtmenge von 1985 Tonnen zugesichert (zusätzlich zu bestimmten genehmigten Anlandungen im Rahmen von Freizeitfischereien). Die Bestandserhaltungsvorschläge der EU für Heringshai und Makrelenhai wurden nicht angenommen, ebenso wenig wie ein Verbot des "Finning" von Haien auf See.
5. Was die Kontrollen angeht, so ist die Jahrestagung 2012 einigen Vorschläge gefolgt (Programm betreffend das obligatorische elektronische Fangdokument für die Fischereien auf Roten Thun im Ostatlantik; Programm für das Umladen auf See; Mindeststandards für die Inspektion im Hafen; Prozess hin zu einer Fangbescheinigungsregelung für Thunfisch und Thunfischartige), anderen Vorschlägen jedoch nicht (Logbuch für Fischsammelvorrichtungen bei der Fischerei auf Gelbflossen- und Großaugenthun, häufigere Positionsmeldungen im Rahmen des Schiffsüberwachungssystems).

³ Dokument 15884/12 EXT 1 CRS/CRP 38.

6. Eine mit Änderungen an der ICCAT-Konvention beauftragte Arbeitsgruppe hat auf einer Sondertagung im Juli 2013 in Japan ihre Arbeit aufgenommen⁴. Von besonderem Interesse sind die Ausweitung des Geltungsbereichs der Konvention auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der Haibestände sowie Verfahrensfragen bezüglich der Abstimmung auf Sondertagungen, Einwände gegen von der Kommission erlassene Maßnahmen sowie die Beilegung von Streitigkeiten. Im Mai 2013 erteilte der Rat der Kommission das Mandat, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über Änderungen der Konvention zu führen⁵.
7. Die erste Arbeitssitzung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommissionsdienststellen hat am 19. September 2013 stattgefunden. Eine weitere Sitzung ist für den 17./18. Oktober 2013 vorgesehen.
8. Der wissenschaftliche Ausschuss der ICCAT (SCRS) wird sein wissenschaftliches Gutachten voraussichtlich in der Woche vom 7. Oktober 2013 vorlegen.
9. Die Gruppe "Externe Fischereipolitik" wird in Kürze mit der förmlichen Vorbereitung der diesjährigen ICCAT-Jahrestagung beginnen, die vom 18. bis 25. November 2013 in Kapstadt stattfindet.
10. Die haben am 10. Oktober 2013 ihre vorläufigen Standpunkte und Erwartungen in Bezug auf die Jahrestagung Delegationen dargelegt⁶.
11. Ein Gedankenaustausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten auf der Rats- tagung im Oktober bietet die Gelegenheit, auf Ratsebene gemeinsam Überlegungen über die ICCAT-Jahrestagung im November anzustellen.

⁴ Dokumente 11154/13 PECHE 269, 11069/13 PECHE 263 und 13608/13 PECHE 373.

⁵ Dokument 8670/13 PECHE 158.

⁶ Die Standpunkte der Delegationen sind in den Beratungsergebnissen der Gruppe (Dokument 14713/13 PECHE 449) wiedergegeben.